



# HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2012

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Sarah Sorge und Angela Dorn  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.01.2012**

**betreffend Zuschüsse und Kosten des Landes für das Bauvorhaben  
der European Business School (EBS) auf der Liegenschaft  
Gerichtsstraße**

**und**

**Antwort**

**des Ministers der Finanzen**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Für welche Maßnahmen, die das Bauvorhaben der EBS auf der Liegenschaft Gerichtsstraße betreffen, sind bereits in welcher Höhe Zuschüsse des Landes an die EBS getätigt worden bzw. sind dem Land Kosten entstanden?

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Roth vom 30.09.2010 (Drucks. 18/2949) sowie in der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrages der Abg. Sorge vom 30.11.2011 (Drucks. 18/4827) erläutert, ist für das geplante Bauvorhaben der EBS auf der Liegenschaft Gerichtsstraße an die EBS ein Projektkostenzuschuss von 500.000 € gezahlt worden. Darüber hinaus sind dem Land bisher Kosten in Höhe von rund 750.000 € für den Architektenwettbewerb entstanden sowie rund 250.000 € für die Bestandserfassung und Bewertung der Liegenschaft.

Frage 2. Für welche Maßnahmen des o.g. Projekts stehen die Zuschüsse des Landes an die EBS in welcher Höhe noch aus bzw. werden dem Land noch Kosten entstehen?

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Roth vom 30.09.2010 (Drucks. 18/2949) erläutert, stehen für folgende Maßnahmen Landeszuschüsse aus:

- Sanierung Gerichtsaltbau bis zu einem Betrag von 19,7 Mio. €.
- Bau einer Tiefgarage bis zu einem Betrag von 15,4 Mio. €; zusätzlich können darüber hinausgehende Mehrausgaben durch das Land hälftig erstattet werden.
- Abrisskosten, geschätzt mit 691.000 €.
- Schadstoffsanierung, geschätzt mit 350.000 €.

Frage 3. Ist absehbar, dass die "auskömmlich kalkulierten Baukosten für die Tiefgarage" (Drucks. 18/2949) in Höhe von 14 Mio. € nicht ausreichen und wenn ja,  
a) wie hoch werden die Baukosten für die Tiefgarage insgesamt sein?  
b) wie hoch wird der Landesanteil an den Baukosten für die Tiefgarage insgesamt sein?

Es ist derzeit nicht absehbar, dass die ursprünglich für die Tiefgarage kalkulierten Baukosten in Höhe von 14 Mio. € nicht ausreichen.

Frage 4. Wie hoch werden der Zuschuss und die Kosten des Landes für das Bauvorhaben der EBS nach heutigem Kenntnisstand insgesamt sein?

Das Land hat keine Erkenntnisse, wie hoch der Zuschuss zu dem Bauvorhaben der EBS in den kommenden Jahren sein wird, da nur die tatsächlich entstehenden Kosten nach § 44 LHO erstattet werden. Auf die Antwort zu Frage 2 - und die darin genannten Kostenobergrenzen - nehme ich Bezug.

Frage 5. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden den im Letter of Intent zwischen dem Land Hessen, der Stadt Wiesbaden und der EBS vereinbarten Betrag für das Bauvorhaben in Höhe von 10 Mio. € dem Land bereits zur Verfügung gestellt und wenn nein, wann wird dies geschehen?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat den im Letter of Intent vereinbarten Betrag in Höhe von 10 Mio. € dem Land noch nicht zur Verfügung gestellt. Sofern in 2012 Landesmittel für das Bauvorhaben der EBS ausgezahlt werden, wurde seitens der Stadt Wiesbaden die Zahlung des hälftigen Zuschusses in Höhe von 5 Mio. € für 2012 in Aussicht gestellt und die zweite Hälfte des städtischen Zuschusses im Jahr 2013.

Wiesbaden, 31. Januar 2012

**Dr. Thomas Schäfer**